



1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2

3 THEMA: REFORM DES SICHERHEITSRATES

4

5 STATUS: ABGELEHNT

6

7 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

8

9 *geleitet* von der Intention als Organisation der Vereinten Nationen handlungsfähig sein
10 zu müssen,

11

12 *erinnernd*, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als einziges Gremium mit
13 direkter Weisungsbefugnis besteht,

14

15 *feststellend*, dass der Sicherheitsrat seit 1965 nicht mehr reformiert wurde und somit den
16 Ansprüchen, mit den Problemen der Welt repräsentativ für die Staatengemeinschaft
17 umzugehen, nicht mehr gerecht wird,

18

19 *in Bekräftigung über das Ziel*, einen den geopolitischen Machtverhältnissen angemesse-
20 nen, handlungsfähigen Weltsicherheitsrat zu schaffen, nicht aus den Augen zu verlieren,

21

22 *feststellend*, dass für Handlungsfähigkeit und Legitimität des Sicherheitsrates die gleich-
23 mäßige Repräsentation aller Kontinente unerlässlich ist,

24

25 *mit dem Ausdruck tiefster Besorgnis betonend*, dass sich unter Reformdruck die Staaten-
26 gemeinschaft nicht entzweien, beziehungsweise nicht auf Eigenvorteil der einzelnen
27 Staaten bedacht, gehandelt werden darf,

28

29 *mit Wertschätzung feststellend und erinnernd*, dass nach Artikel 24, Absatz I der UN-
30 Charta die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens
31 und der internationalen Sicherheit dem Sicherheitsrat übertragen haben,

32

33 1. *beklagt* die Unterrepräsentierung einiger Weltregionen im Sicherheitsrat;

34

35 2. *stellt fest*, dass eine Vielzahl von Regionen und Staaten, beispielsweise Afrika
36 und Lateinamerika, im Sicherheitsrat als unterrepräsentiert gelten und es dies zu
37 ändern gilt;

38

39 3. *bekundet*, dass die Generalversammlung drei Arten von Mitgliedsstaaten im Si-
40 cherheitsrat vorsieht,

41

- 42 (a) aus den bisherigen P5;
43
44 (b) aus sieben neuen ständigen Mitgliedern ohne Vetorecht, die nach zehn Jah-
45 ren überprüft werden;
46
47 (c) aus acht nichtständigen Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf
48 zwei Jahre gewählt werden;
49
- 50 4. *ermutigt* die Staatengemeinschaft zu einer konsensualen, modernen Rollendefiniti-
51 on des Sicherheitsrates in Zeiten von dringlichster Notwendigkeit und vielfachem
52 Handlungsbedarf unter anderem bei der Terrorismusbekämpfung, Genoziden,
53 Entsendung von UN-Friedenstruppen, Sanktionierung von völkerrechtswidrigem
54 Verhalten;
55
- 56 5. *legt dringend nahe*, im Sinne der Stabilisierung des Sicherheitsrates und der Be-
57 kämpfung zu starker Fluktuation bei der Verteilung der nicht-ständigen Mit-
58 gliedsstaaten, das Wiederwahl-Verbot abzuschaffen;
59
- 60 6. *legt nahe*, auf jeden Fall kein weiteres Vetorecht für neue ständige Mitgliedsstaaten
61 festzulegen, da sich dies in Situationen unter Entscheidungsdruck voraussichtlich
62 als zusätzlich den Sicherheitsrat zur Handlungsunfähigkeit lähmend herausstel-
63 len werden würde;
64
- 65 7. *empfiehlt*, dass mit Hilfe einer auf zehn Jahre angelegten fristbedingten Auflage für
66 neue ständige Mitgliedsstaaten die Wirksamkeit und Notwendigkeit derselbigen
67 im Gremium festgestellt werden soll, um zu möglichst umfangreicher Hand-
68 lungsfähigkeit des Sicherheitsrates zu kommen und der geopolitische Lage in
69 regelmäßigen Abständen in der Konstellation des Sicherheitsrates nachzukom-
70 men.
71